

**TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung**

**Titel:** Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS) – Forderungen der Ärzteschaft zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission vom 03.05.2022

**Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Claudia Ritter-Rupp als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Guido Judex als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Christoph Graßl als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Karl Breu als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Florian Gerheuser als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Reinhard Reichelt als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Gerald Qitterer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Andreas Schießl als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Markus Beck als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Heidemarie Lux als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Marlene Lessel als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Mathias Wendeborn als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die Bundesregierung auf, sich intensiv mit dem seit Mai 2022 vorliegenden Verordnungsentwurf der EU-Kommission über den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) zu befassen und sich bei den weiteren Beratungen dafür einzusetzen, dass dieser nicht zu einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland führt und etablierte Datenschutzstandards zu Lasten des Einzelnen abgesenkt werden. Das auf Vertrauen aufbauende besondere Arzt-Patient-Verhältnis darf keinesfalls durch die aus dem EHDS resultierenden Pflichten gefährdet werden.

Dabei sind insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Bedingungsloses Recht des Patienten, einer umfassenden Registrierung elektronischen Gesundheitsdaten zu widersprechen.
- Recht des Arztes, aus erheblichen therapeutischen Gründen die Registrierung elektronischer Gesundheitsdaten dauerhaft zu unterlassen.
- Zugriffsberechtigungen müssen auch "feingranular" auf bestimmte Kategorien von Daten und einzelnen Dokumenten vergeben werden können.
- Umfangreiche Pflichten für Ärzte (Registrierung, Aktualisierung, Lesen, Datenlieferung) praxistauglich gestalten und vergüten!
- Keine Verwendung gesundheitsbezogener Daten für Gesundheitsforschung und -politik

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 139

Stimmen Nein: 24

Enthaltungen: 10

ANGENOMMEN

ohne voraussetzungsfreies, niederschwelliges Widerspruchsrecht der betroffenen Person.

- Keine Pflicht zur Lieferung von Klardaten an nationale Zugangsstellen bei Sekundärnutzung.
- Vorgaben für hohe technische Hürden zur Verhinderung von unerlaubten Re-Identifizierungen. Unerlaubte Re-Identifizierungen müssen unter empfindliche Strafe gestellt werden.
- Sicherstellung, dass nur international standardisierte Datenformate registriert werden.
- Sicherstellung, dass eine sorgfältige Harmonisierung mit anderen, interdependenten Gesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgt.

Begründung:

Ziel des EHDS ist, die nationalen Gesundheitssysteme zum Wohle der Menschen in der Europäischen Union durch einen einfachen, sicheren und effizienten Zugang und Austausch von elektronischen Gesundheitsdaten europaweit für Patientinnen und Patienten, Angehörige von Gesundheitsberufen, also insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte sowie für die Forschung, Innovationen und die Politikgestaltung deutlich stärker zu verknüpfen.

Zudem soll der EHDS der EU ermöglichen, das Potenzial von Austausch, Nutzung und Weiterverwendung von Gesundheitsdaten unter "gesicherten Bedingungen" voll auszuschöpfen.

Die Ärzteschaft befürwortet eine beschleunigte, sich europaweit angleichende Digitalisierung des Gesundheitswesens, aber nur, wenn sie sich an einem klar erkennbaren Nutzen für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten orientiert und ausrichtet. Eine qualitative Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland ist inakzeptabel, ebenso wie ein Absenken von Datenschutzstandards! Die nach der Datenschutz-Grundverordnung geltenden Patientenrechte müssen gewahrt bleiben! Zudem sind (bürokratische) Mehraufwände in Kliniken und Praxen möglichst zu vermeiden, anfallende Aufwände müssen adäquat vergütet werden.

Dem wird der Verordnungsentwurf zum EHDS nicht gerecht. Im Gegenteil, wie der Forderungskatalog zeigt, besteht erheblicher Überarbeitungsbedarf!

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass nach dem Recht der EU primär die Mitgliedstaaten für die Gestaltung und Finanzierung ihres Gesundheitswesens verantwortlich sind, muss sich Deutschland hier stärker zum Wohle der Patientinnen und Patienten in Deutschland engagieren!

Denn eins ist klar: Der EHDS wird den Umgang mit Gesundheitsdaten stark beeinflussen



---

und die Gesundheitsversorgung insgesamt verändern!

ANGENOMMEN